

Leistungsbeschreibung

Wichtiger Hinweis für die Bewerber/Bieter

In die Vergabeunterlagen dürfen **nur** die Preise und die sonstigen **geforderten** Angaben und Erklärungen eingetragen werden. Darüberhinausgehende Änderungen, soweit es nicht die eigenen Eintragungen betrifft sowie **Ergänzungen jeder Art** sind unzulässig und führen zum Ausschluss von der Wertung (§ 57 i. V. m. § 53 VgV).

Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist nur zulässig, sofern diese die Ordnungszahlen (Positionen) vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern wie in der vom Auftraggeber verfassten Leistungsbeschreibung enthalten.

Soweit Erläuterungen oder Anmerkungen und Hinweise zur Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, dürfen sie ebenfalls nicht in die Vergabeunterlagen aufgenommen werden, sondern können nur auf besonderer Anlage dem Angebot beigelegt werden.

Alle Abweichungen der angebotenen Leistung vom geforderten Angebot gelten als Nebenangebot und müssen ebenfalls auf einer besonderen Anlage, die als Nebenangebot gekennzeichnet sein muss, aufgeführt werden.

Im Übrigen wird auf die Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Leistungsbeschreibung

Feuerwehr Schutzkleidung für technische Hilfeleistung

Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
1.1	Ziel der Beschaffung	3
1.2	Hinweise zum Ausfüllen der Leistungsbeschreibung	3
1.3	Zuschlagskriterien	3
1.4	Lieferfrist – Liefertermin	4
1.5	Regeln und Vorschriften	4
1.6	Koordinierung	4
1.7	Auftragsvolumen	5
1.8	Ausschlusskriterien	5
1.9	Haupt- und Nebenangebote	5
1.10	Bezahlung	5
1.11	Prüfexemplare	6
1.12	Mit dem Angebot zu liefernden Dokumenten und/oder Beschreibungen	7
1.13	Rücktritt vom Auftrag	7
2	Schutzkleidung für technische Hilfeleistung	8
2.1	Allgemeines	8
2.2	Regeln und Vorschriften	8
2.3	Einzelanforderungen der Jacke	10
2.4	Einzelanforderungen der Hose	14
2.5	Mustersatz zur Größenfestlegung	16
2.6	Schulung von Mitarbeitern	16
3	Preisangabe Schutzkleidung für technische Hilfeleistung	17
	Anlage 1: Bewertungsmatrix	18
	Anlage 2: Bewertung von Dienst- und Einsatzkleidung im Rahmen von Ausschreibungsverfahren	19
1.	Art der Bewertungsverfahren	19
2.	Bewertungsstufen	20
3.	Bewertete Eigenschaften	21
4.	Dokumentation und Festschreiben der Ergebnisse	21

1 Allgemeines

1.1 Ziel der Beschaffung

Die Beschaffung dient der Ergänzung und der Ersatzbeschaffung der Einsatz- und Schutzbekleidung bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen der Feuerwehr Braunschweig. Sie umfasst die Lieferung von jährlich 130 bis 180 leichten Schutzanzügen, bestehend aus Einsatzjacke und Einsatzhose, vorwiegend vorgesehen für die Technische Hilfe und Brandbekämpfung im Freien. Die Vertragslaufzeit beträgt **48 Monate** und beginnt 14 Tage nach dem Zuschlag.

1.2 Hinweise zum Ausfüllen der Leistungsbeschreibung

In dieser Leistungsbeschreibung werden an einigen Stellen erklärende Angaben zum Angebot gefordert. Für diese Angaben sollen die dafür vorgesehenen und grau hinterlegten Felder genutzt werden bzw. sind auf einem Beiblatt unter Angabe der jeweiligen Positionsnummer auszuführen und dem Angebot beizufügen.

Außer in den gekennzeichneten Eintragungsfeldern ist jede Veränderung der Leistungsbeschreibung (z.B. handschriftliche Streichung oder Ergänzung von Angaben) verboten und führen zum Ausschluss!

Kriterien die explizit in der Bewertungsmatrix benannt sind, werden mit einem **-ZK-** gekennzeichnet.

Sollten Sie feststellen, dass die Anforderungen in der Leistungsbeschreibung nicht konkret genug sind oder nicht ausführbare Forderungen enthalten, wird darum gebeten, dies im Rahmen von Bieterfragen zu klären.

1.3 Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot wird mittels einer Punktematrix ermittelt. Hierbei werden Anforderungen, die in dieser Leistungsbeschreibung mit einem **-ZK-** gekennzeichnet sind, mit Punkten je nach Erfüllungsgrad, Ausführung oder dergleichen bewertet.

Gültige Angebote werden nach einem Punktesystem bewertet. Die maximal erreichbaren Punktzahlen und die Art der Wertung sind in nachstehender Tabelle aufgeführt.

Kriterium	Max. mögl. Punkte
Angebotspreis	650
Gebrauchsmusterprüfung	250
Lieferzeit	100
Gesamt	1000

Die detaillierte Bewertungsmatrix ist als Anlage der Leistungsbeschreibung beigelegt.

1.4 Lieferfrist – Liefertermin

Zur besseren Logistik in der Kleiderkammer ist vorgesehen, jährlich zwei Teillieferungen abzurufen. Daher wird die Lieferzeit dieser Teillieferungen im Verfahren bewertet.

In den 48 Monaten Vertragslaufzeit beträgt die Gesamtabnahme durch den Auftraggeber **520 bis 720 Kombinationen**, bestehend aus Einsatzjacke und Einsatzhose.

Innerhalb des Zeitraumes werden einzelne Bestellungen zu ca. 75 Kombinationen abgerufen. Die notwendigen Konfektionsgrößen werden für jede Bestellung erfasst und übermittelt.

ZK- Lieferzeit für eine Teillieferung:

Die detaillierte Logistik wird nach Auftragsvergabe im Klärungsgespräch abgestimmt.

1.5 Regeln und Vorschriften

Zur Prüfung der Erfüllung der Normen DIN EN ISO 16689, DIN EN ISO 15384 und DIN EN 343 für die Jacke und DIN EN ISO 11612 für die Hose sind mit dem Angebot entsprechende Prüfzertifikate oder andere geeignete Nachweise vorzulegen.

1.6 Koordinierung

Für die Abwicklung des Auftrages ist vom **Auftragnehmer (AN)** ein Projektbeauftragter zu benennen.

Ansprechpartner des Anbieters mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse:

Die Kommunikation mit der Stadt Braunschweig erfolgt während des Vergabeverfahrens grundsätzlich über die Zentrale Vergabestelle. Im Anschluss wird durch den Auftraggeber (AG) der Projektverantwortliche für die Beschaffung benannt. Anfragen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform an die Zentrale Vergabestelle der Stadt Braunschweig zu richten.

Innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung soll zwischen dem Auftragnehmer und der Feuerwehr Braunschweig als Auftraggeber ein **Auftragsklärungsgespräch** stattfinden. Der Termin wird vom AG vorgeschlagen.

1.7 Auftragsvolumen

Das Auftragsvolumen umfasst die Lieferung von insgesamt 520 bis 720 Schutzanzügen in verschiedenen Konfektionsgrößen in den 48 Monaten Vertragslaufzeit.

Die Auszahlung des Rechnungsbetrages erfolgt jeweils nach erbrachter Leistung (§ 29 Abs.3 VgV) der einzelnen Bestellungen innerhalb des Rahmenvertrages.

1.8 Ausschlusskriterien

Fehlt ein oder mehrere in der Leistungsbeschreibung geforderten Prüfzertifikate und/oder geforderten Anlagen und Erläuterungen (gekennzeichnete Textpassagen), und wird auch nach Nachforderung nicht übermittelt, wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen. Zusätzlich wird ausgeschlossen, wer nicht rechtzeitig die Prüfaxemplare zur Gebrauchsmusterprüfung vorlegt.

1.9 Haupt- und Nebenangebote

Es sind mehrere Hauptangebote zugelassen. Von den Anforderungen abweichende Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.10 Bezahlung

Die Auszahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach erbrachter Leistung (§ 29 Abs.3 VgV), d.h. nach vollständiger und mängelfreier Lieferung eines Einzelauftrags.

Bei den im Preisblatt eingetragenen Preisen handelt es sich um **Festpreise für die ersten 12 Monate** ab Auftragserteilung.

Im Anschluss kann jährlich eine Preisanpassung erfolgen. Grundlage für die Anpassung ist der Verbraucherpreisindex. Die Preisanpassungen dürfen den Verbraucherpreisindex nicht übersteigen.

Preisanpassungen sind in beide Richtungen möglich.

Preisanpassungen die erst infolge einer Bestellung bekannt gegeben werden sind unwirksam!

1.11 Prüfexemplare

Bestandteil des abgegebenen Angebots sind zwei Prüfexemplare, bestehend aus Einsatzjacke und Einsatzhose entsprechend der in Kapitel 2 genannten Beschreibung. Die Prüfexemplare sind mit dem Zubehör Gürtel und Hosenträger auszustatten (Hosenträger sind kein Bestandteil der Ausschreibung). Die Prüfexemplare müssen einmal die Größe M und einmal die Größe L haben. Bei der Jacke kann von Orange abgewichen werden. Das Material muss jedoch identisch zum Angebot sein.

Zusätzlich sind zwei Waschmuster der Jacke in der angebotenen Farbe mit den Abmessungen von Ca. 30 cm x 30 cm beizulegen. Die Waschmuster müssen dem angebotenen Lagenaufbau entsprechen, einen Reflexstreifen (Ca. 30 cm) und mindestens zwei Buchstaben der Rückenbeschriftung enthalten. Ohne diese Prüfexemplare wird der Anbieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Werden die Muster in Rechnung gestellt, muss die Rechnung nach der Submission gestellt werden, wobei die Preise maximal dem angebotenen Einzelpreis entsprechen dürfen.

Liegen die Muster zur Submission nicht vor, ist das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen! Bindend für die Frist ist der Posteingangsstempel der Zentralen Vergabestelle!

Die Muster sind an folgende Adresse zu liefern:

Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
- Zentrale Vergabestelle -
Wendenring 1, 38114 Braunschweig

Als Zuschlagskriterium **ZK** wird u.a. die „Gebrauchsprüfung“ angegeben. Die eingereichten Muster werden durch eine Auswahlkommission bewertet.

Die Muster werden zur Ermittlung des Tragekomforts und der Nutzbarkeit durch Kommissionsmitglieder praktisch getestet und auch im Einsatz- und Übungsdienst getragen. Die Waschmuster durchlaufen mehrere Waschzyklen.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der Bewertungsmatrix in Verbindung mit der Anlage 2 mit Punkten nach Schulnoten. Die Bewertungsbegründungen werden durch jeden Teilnehmer des Trageversuches dokumentiert. Die Anlage 2 „Bewertung von Dienst- und Einsatzkleidung im Rahmen von Ausschreibungsverfahren“ beschreibt nähere Einzelheiten.

1.12 Mit dem Angebot zu liefernden Dokumenten und/oder Beschreibungen

Nachfolgend sind Verweise zu Textstellen in dieser Leistungsbeschreibung aufgelistet, an denen besondere Erklärungen, Dokumente oder Beschreibungen gefordert werden. Diese sind unter Angabe der Positionsnummer der Leistungsbeschreibung dem Angebot beizufügen.

- 1.4 Lieferzeit
- 1.5 Regeln und Vorschriften
- 2.2. Nachweis der Erreichung von Normwerten
 - 2.2.1 Pflegehinweise / Waschanleitung
 - 2.2.3 Ausführung und Gestaltung von Reflexstreifen
 - 2.2.5 Größentabelle
 - 2.3.2 Materialzusammensetzung und Prüfwerte Oberstoff Jacke
 - 2.3.10 Frontverschluss Wasserdichtigkeit Beschreibung
 - 2.4.1 Materialzusammensetzung und Prüfwerte Einsatzhose

1.13 Rücktritt vom Auftrag

Der Auftraggeber behält sich vor, die Rahmenvereinbarung vorzeitig zu beenden, wenn die Qualität oder die Lieferzeiten der Artikel nicht den Anforderungen/Zusagen der Leistungsbeschreibung und Angebote entsprechen und eine freigegebene Nachbesserung/Kompensation durch den Auftragnehmer nicht zeitnah erfolgt.

2 Schutzkleidung für technische HilfeleistungAllgemeines

Die Schutzkleidung besteht aus zwei Teilen, Jacke und Hose und dient dem Schutz bei Einsätzen zur technischen Hilfeleistung und Brandbekämpfung im Freien.

2.2 Regeln und Vorschriften

Neben den Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung muss die Schutzkleidung nachstehenden Regeln und Vorschriften in der aktuellen Version entsprechen:

Schutzjacke:

- DIN EN ISO 16689:2017 - Technische Hilfe + DIN EN ISO 15384:2020 Vegetationsbrand + DIN EN 343:2019 Wetterschutz

Schutzhose:

- DIN EN ISO 11612: 2015 - Schutzkleidung - Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen

In den Angebotsunterlagen ist auf die notwendige Ergänzung hinzuweisen und die zum voraussichtlichen Ergebnis führenden Faktoren zu erläutern.

2.2.1 Anleitungen /Informationen

Jeder Jacke und jeder Hose muss eine Anleitung in deutscher Sprache beiliegen, die folgende Punkte umfasst:

- Pflegehinweise
- Waschanleitung

Je eine dieser Anleitungen ist als Muster bereits dem Angebot beizufügen. Multinationale Anleitungen sind auf die deutsche Version zu kürzen.

2.2.2 Nähte

Das verarbeitete Nähgarn muss folgende Anforderungen erfüllen:

- alle Nähte flammhemmend ausgeführt.
- vollständig aus Aramid bestehen.
- Die Garnfarbe darf kein eigenständiges Designmerkmal darstellen.
- Besonders beanspruchte Bereiche sind durch Riegel oder andere konstruktive Maßnahmen gesichert.

2.2.3 Reflexstreifen

Reflexstreifen-Beschaffenheit

- unempfindlich gegenüber Verschmutzungen
- segmentiert gepatcht oder Textilstreifen genäht
- hohe Farbechtheit (kein erkennbares Ausbleichen nach 10 Wäschen),
- hohe Flexibilität
- Atmungsaktivität der Kleidung soll so wenig wie möglich eingeschränkt sein

Die genaue Ausführung und Gestaltung der Reflexstreifen sind in einem Beiblatt und ggf. einem Stoffmuster zu erläutern.

Das Reflexmaterial muss den Anforderungen der DIN EN ISO 20471:2013 entsprechen und die dort geforderten Mindestrückstrahlwerte im Neuzustand deutlich übertreffen:

- Fluoreszenz: Vorgaben gem. DIN EN ISO 20471:2013, Kap. 5.1- 5.2, Tabelle 2 im Neuzustand und nach 50 Waschzyklen entsprechend ISO 6330 2A
- Retroreflektion gem. DIN EN ISO 20471:2013, Kap. 6, Tabelle 4 im Neuzustand und nach 50 Waschzyklen entsprechend ISO 6330 2A

Darüber hinaus sind die Leistungsspezifikationen der EN 469:2020 zu erfüllen.

Die Warnwestenbefreiung muss alleine durch die Jacke in allen Bekleidungsgrößen erfüllt werden.

2.2.4 Waschen, trocknen und imprägnieren

Die Schutzkleidung, sowohl Jacke als auch Hose, müssen folgende Anforderungen an die Waschbarkeit erfüllen:

- Bei 60° C,
- unter Verwendung handelsüblicher Waschmittel,
- Maschinenwaschbar mit handelsüblichen Industriewaschmaschinen und Wäschetrocknern (Tunnelfinisher)
- Alle Etiketten sind fest und verlustsicher im Innenbereich der Schutzkleidung anzubringen.
- Alle Etiketten müssen dauerhaft bedruckt und während der Lebensdauer der Schutzbekleidung gut lesbar sein.

2.2.5 Größen

Die Schutzkleidung muss mindestens in den Konfektionsgrößen XS - 3XL nebst entsprechenden Kurz- Kurzkurz- und Langlang- Langgrößen (mind. 5 Längen) geliefert werden können. Alternative Größenbenennungen sind zulässig.

Sondergrößen (nach individueller Größen- und Passformermittlung) müssen gegen Aufpreis lieferbar sein (Maximaler Aufpreis 100%).

Eine Größentabelle für Jacke und Hose ist dem Angebot beizulegen.

2.3 Einzelanforderungen der Jacke

2.3.1 Materialzusammensetzung

Die Jacke besteht aus einem zweilagigen Aufbau, bestehend aus einem Oberstoff, einer Nässesperre und einem Innenfutter.

2.3.2 Oberstoff

Der Oberstoff der Jacke muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Farbe: Orange (Abweichend zur DIN EN 16689 kein hochsichtbares Material verwenden)
- Fasermischung mit mindestens 49 % Aramid Anteil sowie nicht metallischer Antistatikfaser
- Flächengewicht des Oberstoffes max. 230 g/m²

Zugfestigkeit: ≥ 800 N für Oberstoff und ≥ 350 N für Hauptnähte

Der Oberstoff muss auch nach mind. fünf Wäschen folgende Anforderungen erfüllen:

- Wasserdampfdurchgangswiderstand: ≤ 10 m² Pa/W
- Zugfestigkeit: ≥ 800 N für Oberstoff und ≥ 350 N für Hauptnähte
- Weiterreißfestigkeit: ≥ 30 N für Oberstoff
- Ölabweisende Ausrüstung: Note 4 nach DIN EN ISO 14 419
- Scheuerbeständigkeit: ≥ 30.000 Touren nach DIN EN 530

Die Materialzusammensetzung und Prüfergebnisse sind im Angebot anzugeben.

2.3.3 Flüssigkeitssperrschicht / Innenfutter

- Membrane: mikroporöse Membran aus ePTFE, Nähte und Übergänge dauerhaft mit PTFE-Band abgedichtet
- Innenfuttergewebe: Hautfreundliches Material
- Durchgehendes Innenfutter mit Saugsperre abgeschlossen
- Fest in Jacke befestigt

2.3.4 Abriebschutz

Die Ellenbogen sind mit einem flammfesten Aramid Gewebe mit Polymerbeschichtung oder vergleichbarem Material verstärkt.

Die Beschichtung muss eine Abriebfestigkeit von ≥ 250.000 Touren (Martindale Scheuertest EN ISO 12947 Teil 2 (12 kPa) nach 30 Wäschen bei 60°C EN ISO 6330 ≥ 100.000 Touren) erreichen.

2.3.5 Saugsperr

Im Ärmel-, Frontverschluss- und Saumbereich muss eine Saugsperr eingearbeitet werden.

2.3.6 Schnitt

Die Jacke ist ergonomisch geschnitten. Der Schnitt muss ausgestreckte Bewegungen ermöglichen, ohne dass die Bewegung eingeschränkt wird und oder der Körperrumpf freiliegt. Gleiches gilt für kniende Tätigkeiten. Gegebenenfalls ist hierfür das Rückenteil zu verlängern. Die Jackenlänge muss eine vollständige Überdeckung mit der Hose sicherstellen, darf dabei aber keinen Mantelschnitt aufweisen.

2.3.7 Ärmel

Die Ärmel der Einsatzjacke haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Der innere Abschluss des Ärmels wird durch eine mit einer Saugsperr ausgestatten Manschette gebildet.
- Die Ärmel sind so auszuführen, dass beim Anheben der Arme über den Kopf die Jacke nicht nach oben rutscht.
- Die Ärmel sind mit einem Strickbündchen auszustatten, das über ein Daumenloch im Bund verfügt.
- Die Strickbündchen müssen so angearbeitet werden, dass bei Bewegung des Arms eine hohe Flexibilität besteht.
- Der Bündchenabschluss ist gekettelt auszuführen, um ein Ausfransen zu verhindern.
- Um eine optimale Bewegungsfreiheit zu gewährleisten, sind beide Ärmel ergonomisch vorgeformt.
- Die Ärmel verfügen am Ärmelabschluss über Laschen mit Klettverschluss zur Weitenverstellung.

2.3.8 Vorderteil

- Die Jacke muss über zwei Funkgeräetaschen auf der Brust verfügen, die Funkgeräte verschiedener Größe sowie die Spiralkabel von angebauten Handapparaten sicher aufnehmen können. Die Verschlusspatte müssen so gestaltet sein, dass Antennen durchgeführt werden können.
- In Schulternähe ist jeweils eine aufgesetzte Mikrofonhalterung mit einer Breite von mind. 65 mm anzuordnen.
- Auf der linken Seite ist soll eingearbeitete Innentasche „Napoleontasche“ eingenäht sein. Der Verschluss erfolgt mittels Reißverschlusses. Die Tasche liegt zwischen Frontleiste und Reißverschluss.
- Auf eine ausreichend stabile Verarbeitung der Nähte ist zu achten, stark beanspruchte Stellen sind verstärkt.
- Beidseitig ist im oberen Bereich ein Flauschband in Schwarz für ein Namensschild anzubringen. Dies kann mit den Mikrofonhalterungen kombiniert werden.
- Am linken und rechten Vorderteil ist eine Tasche einzuarbeiten, die mit Klettband auf den Patten verschlossen wird.
- Unter den Taschenpatten sind Laschen anzubringen. Die Laschen sind mit zwei geeigneten Druckknöpfen auszustatten, so dass sich eine nutzbare Schlaufenlänge von ca. 65 mm ergibt. Bestandteil der Lieferung ist ein Karabiner aus Metall, der wahlweise links oder rechts in den Laschen getragen werden kann.
- In Brusthöhe ist eine Aufnahmemöglichkeit, anzubringen, die für handelsübliche Knickkopflampen geeignet ist (aktuell genutzt: Streamlight Survivor und Akkulux-Lampen).

2.3.9 Kragen

Der Kragen muss sowohl umgelegt als auch hochgeschlossen getragen werden können. Er muss in der Weite eingestellt werden können.

Die Nässesperre ist bis in den Kragen hineingeführt.

Auf der äußeren Rückseite ist eine stabile Aufhängelasche, ca. 7 cm Gesamtbreite, beidseitig vernäht, angebracht.

2.3.10 Hauptreißverschluss

Der Reißverschluss der Jacke muss folgende Anforderungen erfüllen:

- abgedeckt mit mindestens einer Leiste
- Der Schiebergriff muss groß und stabil ausgeformt sein.
- Anziehhilfe am unteren Reißverschluss
- Die Abdeckleiste bzw. beide Abdeckleisten ist/sind mit einer Saugsperre auszustatten.
- Der Frontverschluss ist wasserdicht zu gestalten. Die Ausführung und Funktionsweise ist im Angebot zu erläutern.

2.3.11 Reparaturingriff

In der Rückensaummitte ist eine mind. 50 cm breite Reparaturöffnung einzuarbeiten. Sie ist mit einem Reißverschluss verschlossen und wird mit Oberstoff verdeckt. Die Überdeckung ist z.B. mit Klettband oder Druckknöpfen zu sichern. Weitere Öffnungen sind zulässig, wenn der Lagenaufbau dies erfordert.

2.3.12 Anordnung der Reflexbestreifung

Die Anordnung der Reflexbestreifung muss alleine mit der Jacke die Warnwirkung entsprechend den Vorgaben der DIN EN 469 erfüllen (Warnwestenbefreiung).

Die Anordnung orientiert an den Vorgaben der HuPF mit gelb/silbern/gelben oder alternativ gelb/silber/gelb/silber/gelben Streifen auf Ober- und Unterarm, umlaufend am Jackensaum (doppelt) und senkrecht über Vorder- und Rückseite. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Verlaufes sind sowohl 50 mm als auch 75 mm breite Streifen zulässig.

Auf Brust und Rücken ist zusätzlich ein silberner Reflexstreifen anzubringen (internes Erkennungsmerkmal leichtere Schutzkleidung).

2.3.13 Rückenteil und Rückenbeschriftung

Der Rücken ist glatt zu gestalten und auf dem oberen Rücken ist eine Rückenbeschriftung anzubringen.

Farbe: Schwarz, reflektierend

Ausführung:

FEUERWEHR
BRAUNSCHWEIG

(Switzerland Bold oder Helvetica Bold, Schriftgröße unterschiedlich, Wortlänge gleich). Eine passende Vektorgrafik kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

2.4 Einzelanforderungen der Hose

Die **Hose** entspricht der DIN EN 11612 sowie hinsichtlich der zu erreichenden Prüfwerte mindestens der HuPF – Teil 2 11/2020: „Feuerwehrrhose“, ergänzt um die in Punkt 2.4 genannten Spezifikationen.

Für den Nachweis der Erreichung der Schutzstufen ist dem Angebot entsprechend Prüfzertifikate beizulegen.

Erforderliche Erklärungen, Ergänzungen usw. sind **auf einem Beiblatt** unter Angabe der jeweiligen Positionsnummer auszuführen und dem Angebot beizufügen.

2.4.1 Materialzusammensetzung

Die Hose ist grundsätzlich einlagig gestaltet.

Das Gewebe der Hose muss folgende Merkmale aufweisen:

- Farbe: Dunkelblau / Schwarzblau, spinndüsengefärbt
- Fasermischung mit mindestens 49% Aramid Anteil
- Flächengewicht des Oberstoffes max. 265 g/m²
- Das Material muss für eine Waschimprägnierung geeignet sein.

Die Materialzusammensetzung und Prüfwerte sind im Angebot anzugeben.

2.4.2 Abriebschutz / Kniepolster

Die Knie sind mit einem flammfesten Aramid Gewebe mit Polymerbeschichtung zu verstärken. Die Materialeigenschaften sind entsprechend Punkt 2.3.4.

Zusätzlich sind die Knie mit mind. 7 mm dicken Material zu polstern. Die Kniepolster sollen die Trageeigenschaften möglichst wenig einschränken, müssen aber eine gute Polsterung aufweisen. Gestaltung und Eigenschaften werden in der Gebrauchsprüfung bewertet.

Der besonders beanspruchte Beinabschluss verfügt ebenfalls über einen Abriebschutz.

2.4.3 Schnitt / Gestaltung

Die Einsatzhose ist als Bundhose auszuführen. In Abhängigkeit zur Einsatzjacke kann zur Sicherstellung der ausreichenden Überdeckung bei gebückten Tätigkeiten die Rückseite leicht erhöht ausgeführt sein.

Sie muss sowohl mit einem 4 cm breiten Gürtel als auch abnehmbaren Hosenträgern getragen werden können. Hierzu sind geeignete Klett- / Flausch – Systeme vorzusehen, die die Trageeigenschaften möglichst nicht beeinträchtigen.

Ein zum Umfang passender Gewebegürtel mit Klemmschnalle ist Bestandteil der Hose.

2.4.4 Schlitzverschluss

Der Schlitzverschluss in der Mitte der Hose wird mit einem Reißverschluss und zusätzlichem Druckknopf oder Klettverschluss verschlossen. Knöpfe mit Knopfloch sind nicht zugelassen.

2.4.5 Weitenverstellung

Die Hose verfügt über eine Bundweitenverstellung, entweder:

- Als individuelle Verstellung mittels Klett-/Flauschband am Bund. Dabei ist darauf zu achten, dass die Weitenverstellung die Hosentasche berücksichtigt und kein Faltenwurf entsteht.
- Als im Oberstoff eingefassten Gummizug.

Auch eine Kombination ist möglich. Die Ausführung der Gestaltung wird im Rahmen der Gebrauchsmusterprüfung im Punkt Tragekomfort bewertet.

Die Hosenbeine müssen ebenfalls geschlossen werden können, (z.B. Klettlasche oder Gummizug).

2.4.6 Hosentaschen

2.4.6.1 Seitentaschen

Die Hose ist beidseitig mit Seitentaschen ausgestattet.

Die Seitentaschen müssen flächig mit Reißverschluss oder Klett verschließbar sein.

2.4.6.2 Schenkeltaschen (Blasebalgtaschen)

- An beiden Oberschenkeln sind zwei aufgesetzte Blasebalgtaschen mit den Abmessungen angelehnt an die HuPF2 anzubringen.
- In der rechten Beintasche ist zusätzlich eine Tasche für ein Rettungsmesser, Brillenetui o.ä. mit Lasche als Verlostsicherung anzubringen. Die Tasche muss mit Handschuhen sicher geöffnet und geschlossen werden können. In der linken Tasche ist ein Karabiner für Schlüssel o.ä. verdeckt anzubringen.
- Die Taschen sind mit Patten zu verschließen. Als Verschluss sind Klettbänder vorzusehen. Die Ausführung der Gestaltung wird im Rahmen der Gebrauchsmusterprüfung im Punkt Tragekomfort bewertet.

2.4.6.3 Gesäßtaschen

In Anlehnung an die HuPF2 ist die Ausführung mit einer oder zwei Gesäßtaschen zulässig, wird aber nicht explizit bewertet.

2.4.7 Reflexbestreifung

- Ein rundum laufender gelb/silber/gelber alternativ gelb/silber/gelb/silber/gelber Reflexstreifen mit einer Breite von 75 mm ist ca. 145 mm über dem Hosensaum anzubringen.
- Ein gelb/silber/gelber alternativ gelb/silber/gelb/silber/gelber Reflexstreifen mit einer Breite von 50 mm ist stehend an der Außenseite des Hosenbeines bis ca. zur Schenkeltasche anzubringen.
- Auf den Schenkeltaschen ist jeweils ein silberner Reflexstreifen anzubringen.

Alternativen sind ausdrücklich möglich, sofern sie den Vorgaben der EN 469 entsprechen und zu einem stimmigen optischen Gesamtbild führen. Ein sichtbarer silberner Reflexstreifen muss vorhanden sein.

2.5 Mustersatz zur Größenfestlegung

Vor der ersten Lieferung der Schutzkleidung muss ein Mustersatz zur Größenermittlung bestehend aus Jacken und Hosen, die in Schnitt und Größe den Einsatzbekleidungen entsprechen, geliefert werden. Sie müssen keinerlei Schutzfunktionen vorweisen.

Der genaue Umfang des Mustersatzes richtet sich nach den Größentabellen des Auftragnehmers und wird nach Auftragserteilung abgestimmt. Der Mustersatz bleibt dauerhaft beim Auftraggeber.

2.6 Schulung von Mitarbeitern

Der Auftragnehmer schult drei Mitarbeiter des Auftraggebers, sodass sie selbstständig die Schutzkleidung als Sachkundige gemäß DGUV Grundsatz 305-002 prüfen und notwendige Reparaturen in der Schneiderei der Feuerwehr Braunschweig durchführen können. Bestandteil der Schulung ist die Unterbringung der Mitarbeiter, wenn diese nicht beim Auftraggeber durchgeführt wird. Als Umfang wird eine maximal fünf tägige Schulung vorgesehen. Details werden im Auftragsklärungsgespräch abgestimmt.

3 Preisangabe Schutzkleidung für technische Hilfeleistung

ZK- Preis für Bestellungen von 720 Kombinationen aus Einsatzjacke und –Hose innerhalb einer Abrufzeit von 48 Monaten ab Vertragsbeginn.

Pos.	Artikelbezeichnung	Menge	Einzelpreis -€-	Gesamtpreis -€-
1	Einsatzjacke entsprechend LB	720		
2	Einsatzhose entsprechend LB	720		
Summe netto				
19 % MwSt.				
abzgl. _____% Skonto innerhalb von 21 Tagen				
(dieser Preis gilt für die Bewertung des Angebots) Gesamt				

Anlage 1: Bewertungsmatrix

Kriterium	Bewertung	Max. Punkte
Preis	Der niedrigste Preis (P_n) erhält die volle Punktzahl. Zwischenwerte werden mit folgender Formel ermittelt: $Punkte = \frac{650 * P_n}{Angebotspreis}$	650
Gebrauchsfähigkeit – Gebrauchsmusterprüfung (Anlage 2)	Mit Schulnoten werden pro Schutzanzug jeweils bewertet: • Tragekomfort • Nutzbarkeit • Strapazierbarkeit • Waschverhalten • Verarbeitungsqualität Je Kriterium werden in allen Einzelbewertungen die Quersummen gebildet und entsprechend die Punkte vergeben (Kaufmännisch gerundet ohne Nachkommastellen).	250
	Bei mangelhaften Ergebnissen wird festgestellt, dass das Angebot nicht die Anforderungen entsprechend des LV erfüllt und als ungeeignet bewertet.	<i>sehr gut</i> 50
		<i>gut</i> 35
		<i>befriedigend</i> 20
		<i>ausreichend</i> 10
		<i>mangelhaft</i> 0
Lieferfrist	Die benannte Lieferfrist für die Bestellung von Ca. 75 Kombinationen werden gewertet.	100
	<i>< 12 Wochen</i> <i>Je weitere Woche 20 Punkte Abzug</i>	100
	Maximal mögliche Gesamtpunktzahl	1000

Anlage 2: Bewertung von Dienst- und Einsatzkleidung im Rahmen von Ausschreibungsverfahren

1. Art der Bewertungsverfahren

Grundsätzlich kommen zwei Bewertungsverfahren zur Anwendung:

- Bewertungskommission
- Trageversuche

Bewertungskommissionen kommen zum Einsatz, wenn Artikel durch Inaugenscheinnahme und Anproben ausreichend sicher bewertet werden können. Sie sollen aus fünf Mitarbeitern bestehen:

- Projektleiter der Feuerwehr
- Kleiderkammer
- Personalrat
- Fachausbilder / Wachabteilungsleiter
- Beauftragter Mitarbeiter

Trageversuche werden im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit durch die Wachabteilungen oder der Ausbildungsstelle der Berufsfeuerwehr Braunschweig durchgeführt. Ergänzend kann eine Bewertungskommission durch die Freiwillige Feuerwehr ebenfalls ihre Eindrücke in die Bewertung einfließen lassen. Die genaue Gestaltung der Trageversuche richtet sich nach angesetzter Dauer, Umfang der Versuchsreihe, Tragemöglichkeiten der durchführenden Mitarbeiter im Rahmen des Betriebs sowie besonderer Einflüsse (z.B. Großeinsätze), die ein Verfahren beeinflussen können.

2. Bewertungsstufen

Die Bewertung erfolgt mit den Stufen „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ und „mangelhaft“. Jeder Stufe wird ein Punktwert zugeordnet, wobei „Sehr gut“ die maximal mögliche Punktzahl darstellt und „mangelhaft“ keine Punkte erhält. Die Stufen dazwischen erhalten die Punkte gleichmäßig verteilt.

Die Stufen werden wie folgt beschrieben:

sehr gut	Die Eigenschaft der Kleidung / der Artikel kann aus Sicht des Bewertenden nicht besser ausgeführt werden.
gut	Die Eigenschaft / der Artikel ist uneingeschränkt nutzbar. Kritische Aspekte führen zu einer leichten Abwertung.
befriedigend	Die Eigenschaft / der Artikel ist grundsätzlich nutzbar. Bei der Nutzung sind erhöhter Verschleiß, Reparaturanfälligkeit oder eingeschränkte Trageeigenschaften zu erwarten oder wurden festgestellt.
ausreichend	Die Eigenschaft / der Artikel ist eingeschränkt nutzbar. Kritische Aspekte stellen die Wirtschaftlichkeit (z.B. hoher Verschleiß) in Frage
mangelhaft	Die Eigenschaft / der Artikel erfüllt nicht die Erwartungen an das Kleidungsstück.

Erfolgt eine mangelhafte Bewertung durch ein festgestelltes Sicherheitsrisiko führt dies automatisch zu einem Ausschluss des angebotenen Artikels vom Ausschreibungsverfahren, da die in der Ausschreibung geforderte Funktion nicht erfüllt wird.

3. Bewertete Eigenschaften

In Abhängigkeit der technischen Vorgaben erfolgt die Bewertung anhand verschiedener Eigenschaften. Dabei wird durch die Auswahlkommission unter Berücksichtigung der Eigenschaften eine gemeinsame Gesamtnote festgelegt. Werden Trageversuche durchgeführt erhält jeder Versuchsteilnehmer einen Fragebogen, der die Einschätzung zur genannten Eigenschaft einzeln abfragt. Die Bewertungsstufe wird anschließend aus den Summen der durchschnittlichen Bewertung der Eigenschaften ermittelt.

Eigenschaften:

Eigenschaft	Beschreibung / typische Fragestellung
Tragekomfort / Bequemlichkeit	Wie trägt sich das Kleidungsstück? Sitzt die Kleidung gut? Fallen Druckstellen auf? Passen vorgesehene Kombinationen (Jacke & Hose) zusammen?
Nutzbarkeit	Sind Taschen, Halter, sonst. Applikationen optimal nutzbar? Führen konstruktive Merkmale zu Behinderungen (z.B. wiederholt eingeklemmte Reißverschlüsse durch Faltenwurf)? Lässt sich vorgesehenes Zubehör optimal anfügen?
Strapazierbarkeit	Wie verhält sich der Artikel im Lauf der Musterprüfung? Welche Verschleißerscheinungen sind erkennbar? Führen die Erscheinungen zu einer unwirtschaftlich kurzen Nutzungsdauer?
Waschverhalten	Gibt es Farbveränderungen nach Wäschen? Gibt es Größenänderungen nach Wäschen? Fallen Materialveränderungen auf (z.B. lose Fäden, Abrieb)
Verarbeitungsqualität	Fallen Mängel bei der Verarbeitung auf? Führen diese Mängel zu negativen Folgen bei der Nutzung?

4. Dokumentation und Festschreiben der Ergebnisse

Die Auswahlkommission dokumentiert ihre Entscheidung (jeweils jeder Teilnehmer) anhand der genannten Eigenschaften und legt das Ergebnis fest. Dazu kann der direkte Vergleich mit den Mitbewerbern erfolgen. Es erfolgt ausdrücklich keine bewertende Reihenfolge, die Höchstnote kann auch mehreren Angeboten zugeschrieben werden.

Nach Trageversuchen erfolgt eine zusammenfassende Auswertung, bei der besondere Merkmale, die gehäuft auftreten oder als wesentliche Bewertungsmerkmale (insbesondere bei einem Ausschluss) die Gesamtbewertung beeinflussen ausdrücklich erwähnt. Die Fragebögen werden als elektronische Daten eingescannt gesichert.

Muster-Auswertebogen:

Auswertungsbogen – Schutzanzug TH

Testmuster Anbieter:

Art der Beurteilung: Trageversuch ☐

Ansicht / Anprobe ☐

Name:

Wachabteilung:

Tragekomfort / Bequemlichkeit

Note: 1 2 3 4 5

Nutzbarkeit

Note: 1 2 3 4 5

Strapazierfähigkeit

Note: 1 2 3 4 5

Verarbeitungsqualität

Note: 1 2 3 4 5

Waschverhalten

Note: 1 2 3 4 5

(Punkt Waschverhalten ausschließlich Stelle Technik)

Hinweise und Bemerkungen bitte auf der Rückseite notieren.